

Stadt Lünen

DER STADTDIREKTOR

Stadt Lünen
44530 Lünen

Landtag Nordrhein-Westfalen,
Frau Landtagspräsidentin Friebe
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Am Montag, den 27. März 1995
Landtag NRW
Dienstgebäude

Hauptamt
Willy-Brandt-Platz 1

Sachbearbeiter/in

Frau Kirchner

Tel. 0 23 06/1 04

222

Mein Zeichen

10/1

Telex 822975 skin d

Referenznummer 44 60

Sprache vom

um

23.03.95

Resolution des Rates der Stadt Lünen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Friebe,

der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 02. März 1995 die anliegende Resolution zum Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet.
Ich bitte, den Mitgliedern des Landtages diese Resolution zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:



Höhm

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/ 4099

alle Abf.

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
montags, dienstags und
donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 - 15.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Lünen 2 345
BLZ 441 523 70

Postgiro Dortmund 1660-466
BLZ 440 100 46

Resolution

Der Rat der Stadt Lünen fordert Bund und Land auf, in vollem Umfange eine Kostenerstattung für Asylbewerber, Aussiedler und Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge vorzunehmen.

Die Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen ist von der Natur der Sache her eine bundespolitische Aufgabenstellung. Während der Bund seine Zusage der hälftigen Erstattung der Kosten an die Gemeinden bislang nicht eingehalten hat, wird das Land für die Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen ein Pauschalbetrag von 320,-- DM pro Person und Monat zahlen. Bislang hat es für diesen Personenkreis keinerlei Erstattung gegeben.

Mit der jetzt eingeführten pauschalen Kostenerstattung wird eine Einsparung bei den Verwaltungskosten erwartet. Dies bedeutet, daß von einer Auszahlung der pauschalierten Erstattungsbeträge ohne zeitliche Verzögerungen ausgegangen wird.

Der Rat der Stadt Lünen begrüßt, daß für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren noch eine Spitzabrechnung der anstehenden Kosten mit einer prozentualen Eigenbeteiligung der Gemeinden möglich ist. Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb dieses Zeitraumes Gespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden darüber zu führen, ob die vorgesehenen pauschalierten Erstattungsbeträge wirklich angemessen sind oder ggf. verändert werden müssen.